Bezirksregierung Arnsberg



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg An die Kreise und Kreisfreien Städte als Katasterbehörden

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure

des Bezirks

per E-Mail

Datum: 16. Dezember 2008

Seite 1 von 3

Aktenzeichen: 31.4240 bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt: Herr Heyne jens-uwe.heyne@bezregarnsberg.nrw.de Telefon: 02931/82-2946 Fax: 02931/82-3090

Schloßstraße 14 59821 Arnsberg

Eichung von EDM-Instrumenten

Neuorganisation der Kalibrierung und Eichung in NRW

Aufgrund des Gesetzes über das Mess- und Eichwesen (Eichgesetz) in der Fassung

vom 23. März 1992 (BGBI. I S. 711) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2008 (BGBI. I S. 1185) und § 8 (Anhang A, Nr. 30) der Eichordnung

vom 12. August 1988, zuletzt geändert durch Artikel 3 Abschnitt 2 § 14 des Gesetzes vom 13. Dezember 2007 (BGBI. I S. 2930) sind Messgeräte, die im öffentlichen Vermessungswesens verwendet werden, von der Eichpflicht ausgenommen.

Infolgedessen ist die Vermessungsverwaltung verpflichtet, selbst für die Eichung ihrer Messinstrumente und -geräte zu sorgen. Nach Nr. 16 Vermessungspunkterlass sind die Messinstrumente und -geräte in regelmäßigen Abständen sowie vor der erstmaligen Inbetriebnahme, nach jeder Reparatur und bei unzureichenden Prüfergebnissen zu eichen. Die Ergebnisse der Eichung sind zu dokumentieren und auf Anforderung den Vermessungsschriften beizufügen.

Gemäß §2 Abs. 5 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster v. 25. Oktober 2006 (DVOzVermKatG NRW) unterstützen die Bezirksregierungen andere Vermessungsstellen bei der Prüfung und Eichung ihrer Vermessungsinstrumente, die im amtlichen Vermessungswesen eingesetzt werden.

Hauptsitz:

Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de www.bra.nrw.de

Servicezeiten: 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.30 Uhr freitags bis 15.00 Uhr

Konto der Landeskasse Düsseldorf:
WestLB Düsseldorf 4008017
BLZ 30050000
IBAN: DE27 3005 0000 0004
0080 17
BIC: WELADEDD

BIC: WELADEDD Umsatzsteuer ID: DE123878657

Bezirksregierung Arnsberg



Seite 2 von 3

Die Kriterien für die Kalibrierung und Eichung von EDM-Instrumenten sind im Entwurf der Richtlinien zur Eichung und Prüfung von EDM Instrumenten im öffentlichen Vermessungswesen - Eichrichtlinien (EDM) - v. 2003 festgeschrieben und wurden seitens der Bezirksregierung Arnsberg seitdem angehalten.

Mit Kabinettsbeschluss vom 06.03.2007 zur Verwaltungsstrukturreform im Vermessungs- und Katasterwesen des Landes sowie mit Erlass des IM NRW vom 20.12.2007 wurde die Entscheidung getroffen, künftig bei den Dezernaten 31 (Bereich: Katasterwesen) nur noch die bisherigen Aufgaben der Aufsicht über die Katasterbehörden, die ÖbVermIng und die Gutachterausschüsse sowie die Aufgaben der Ausbildung des vermessungstechnischen Fachpersonals wahrzunehmen.

Alle verbleibenden sogenannten "operativen" Tätigkeiten in der Landesvermessung werden zentralisiert.

Die Eichung von Messinstrumenten zur Durchführung von Arbeiten im amtlichen Vermessungswesen (z.B. Liegenschaftsvermessungen) gehört zu den Aufgaben der Landesvermessung und ist somit Aufgabe der Bezirksregierung Köln; sie wird dort ab 01.01.2009 in der Abteilung 7 wahrgenommen.

Entsprechend den v. g. Ausführungen ist ab sofort folgendermaßen zu verfahren:

- Die Messungen zur Bestimmung der Nullpunktkorrektion (Additionskorrektion) sind wie bisher mindestens einmal j\u00e4hrlich von den Vermessungsstellen selbst\u00e4ndig auf der Eichstrecke in Unna-Hemmerde durchzuf\u00fchren. Die Organisation der Nutzung erfolgt wie bisher durch das Dezernat 31 (Bereich: Katasterwesen) der Bezirksregierung Arnsberg. Ansprechpartner ist Herr Thomas Gr\u00e4frath, Tel.: 02931-822923, E-Mail: thomas.graefrath@bra.nrw.de. Die Standorte der Schl\u00fcssel bleiben unver\u00e4ndert.
- 2. Messungen zur Bestimmung der Maßstabskorrektion und der zyklischen Korrektion können i.d.R. unterbleiben. Sie werden nur noch bei Auffälligkeiten bzw. Unregelmäßigkeiten des EDM-Instrumentes gefordert. Bei Erforderlichkeit werden diese Messungen durch die Abteilung 7 der Bezirksregierung Köln in Bad Godesberg durchgeführt. Der Frequenzmessplatz bei der Bezirksregierung Arnsberg steht in Zukunft nicht mehr zur Verfügung. Die Messschiene zur Ermittlung der zyklischen Korrektion im Dienstgebäude Seibertzstr. 1, in 59821 Arnsberg steht zur selbständigen Nutzung weiter zur Verfügung. (Ansprechpartner: Herr Gräfrath, s.o.)

Bezirksregierung Arnsberg



3. Die Auswertung der Eichmessung erfolgt durch das Dezernat 71 der Bezirksregierung Köln in Bad Godesberg. Die Unterlagen sind per Post oder per E-Mail an Vermessung-Eichung@bezreg-koeln.nrw.de zu übersenden. Ansprechpartner ist Herr Knapp, Tel. 0228/846-1111.

Seite 3 von 3

4. Für Meldungen über Beschädigungen und für Auskünfte zu den Eicheinrichtungen steht die Büroleitung des Dezernates 71 der Bezirksregierung Köln, Tel.: 0228/846 1001 zur Verfügung.

Für EDM-Instrumente ist die Gültigkeit der Eichung nach wie vor befristet. Aufgabe der Dezernate 31 (Bereich: Katasterwesen) ist es nunmehr, im Rahmen der Aufsicht über die Katasterbehörden und ÖbVermIng darauf zu achten, dass die zur Durchführung der Vermessungsarbeiten im amtlichen Vermessungswesen eingesetzten Messinstrumente geeicht sind.

Die Regelungen gemäß Nr. 16.1 Vermessungspunkterlass bleiben von den v. g. Regelungen unberührt.

Meine Rundverfügung vom 08.03.2001, Az.: 33.4212-R 5/2001- wird hiermit aufgehoben.

Zusatz für die Kreise (soweit betroffen):

Ich bitte, auch die nach §2 Abs. 4 VermKatG NRW privilegierten kommunalen Vermessungsstellen zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag gez. Heyne